



## Protokoll

### **24. Sitzung des Gemeinderates Montag, 2. September 2024, 19:00 Uhr bis 19:55 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus**

## TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Interpellation von Benjamin Streit (SVP) und Paul Stopper (BPU): Stand der Planung für die Doppelspur Uster - Aathal der SBB
- 4 Weisung 60/2024 der Sekundarschulpflege Uster: Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung der Sekundarschulgemeinde Uster (NPM-Verordnung SSU)
- 5 Weisung 70/2024 des Stadtrates: Notstromkonzept Stadt Uster, Bauabrechnung
- 6 Weisung 29/2024 des Stadtrates: Parkanlage Restaurant Schiffflände, Kreditantrag
- 7 Weisung 74/2024 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2023
- 8 Weisung 75/2024 des Stadtrates: Frühe Förderung, Evaluation Pilotprojekt 2021 bis 2024 und Weiterführung ab 2025, Kreditantrag  
Weisung an den Gemeinderat
- 9 Postulat 571/2024 der FDP/Die Mitte-Fraktion: «In-Wert-Setzung des Stadthofareals – nach dem Ja zum Zeughaus handeln, nicht warten»
- 10 Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz	Hans Denzler (SVP), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	34 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Margrit Bucher-Heer, Finanzdelegierte
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Ulrich Schmid (SVP, Nänikon [Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde]) Debora Zahn (Grüne)
Presse	Marie Fredericq, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und das Publikum auf der Tribüne. Zudem begrüsst er Martin Keller (SVP), Andres Ott (SVP) und Dominic Ramspeck (Grüne), die heute erstmals als Ratsmitglieder anwesend sind. (Applaus)

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

## Änderung Tagesordnung

Der Ratspräsident hat TOP 7, Weisung 74/2024, von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Weisung 75/2024 auf ihre Sitzung vom 30. September 2024 vertagt, darum kann TOP 8 heute nicht behandelt werden.

Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste verlangt.

## 1 Mitteilungen

### Tod von Hans Streit

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Hans Streit, geboren am 15. März 1944, am 26. Juli 2024 verstorben ist. Er war von 1994 bis 2002 für die Schweizerische Volkspartei (SVP) im Gemeinderat und daselbst Mitglied der Rechnungsprüfungskommission ebenfalls von 1994 bis 2002 sowie Ratspräsident im Amtsjahr 2001/2002. In der Primarschulpflege war er von 2002 bis 2006 und von 2002 bis 2014 im Stadtrat.

Im Gemeinderat hat er eine Motion, eine Anfrage und drei Postulate erst- oder mitunterzeichnet, und zwar zur Festsetzung der Bauvorschriften in den Planungszonen, zur Drogensituation in der Stadt Zürich, zum Zivilschutzzentrum Riedikon, zur Weiternutzung des Ausbildungszentrums Uster nach einer Aufhebung und zur Strassenplanung für die Nord-Süd-Verbindung zwecks Verbesserung der Verkehrssituation in Uster.

Wir entbieten den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid und erheben uns zum Gedenken an den Verstorbenen von unseren Plätzen. (Stilles Gedenken im Ratssaal)

### 24. Zürcher Ratsherren-Schiessen vom 15. Juli 2024

In der Gesamttrangliste von 130 Ratsgruppen wurden aus Uster folgende Resultate erzielt:

- Gemeinderat (Marc Thalmann, Jürg Krauer, Isabel Eigenmann und Matthias Bickel): Rang 16
- Gemeinderat (Ulrich Schmid, Markus Ehrensperger, Josua Graf und Monika Fülleemann [Parlamentdienst]): Rang 29
- Gemeinderat (Hans Denzler, Ali Özcan, Marco Kranner und Patricio Frei): Rang 39
- Stadtrat (Barbara Thalmann, Beatrice Caviezel, Enrico Quattrini [Gast] und Karin Fehr): Rang 87

Der Vollständigkeit halber erwähne ich auch das Resultat des Bezirksrats Zürich, weil dort unser Ratsschreiber, Daniel Reuter, geschossen hat. Diese Ratsgruppe hat Rang 38 erreicht.

Ich gratuliere allen, die teilgenommen haben, zu diesen Ergebnissen und stelle fest, dass sich der Gemeinderat mit seinem Parlamentsdienst treffsicherer als der Stadtrat erwiesen hat. (Heiterkeit im Saal)

### Persönliche Erklärungen

**Paul Stopper (BPU)** folgende Erklärung „Zur Präsenz des Ustermer Stadtrates“: *Im „Anzeiger von Uster“ (AvU) vom 29. August 2024 prangte auf Seite 6 unten ein Bericht über die Ehrung des zweifachen OL-Sprint-Weltmeisters Riccardo Rancan. Der Ustermer Stadtrat feierte den Erfolg des Sportlers und liess sich mit ihm für die Zeitung ablichten.*

*Die Ehrung als solche ist ja in Ordnung. Bemerkenswert ist aber, dass von sieben Stadtratsmitgliedern deren sechs an der Ehrung teilnahmen.*

*Realisiert der Stadtrat nicht, dass er für die Ustermer Bürgerinnen und Bürger mit der fast vollständigen Präsenz an der Ehrung den Eindruck vermittelt hat, dass ihm die Ehrung des Sportlers wichtiger zu sein scheint als der Umgang mit der eben erlebten Trinkwasserverschmutzung, bei welcher der Stadtrat bekanntlich nicht die beste Falle gemacht hat? Dort wäre ein vollzähliger Aufmarsch des Stadtrates angezeigt gewesen – allenfalls auch mit einem Bildchen.*

*Die Kommunikation des Stadtrats war bezüglich der bedenklichen Trinkwasserverschmutzung unakzeptabel. Jedermann fragte sich, wo bleibt der Stadtrat? Die Verantwortung wurde von diesem vornehm an die Energie Uster AG abgeschoben. Nicht einmal an die Direktion, sondern nach weiter unten. Viel zu spät und in völlig ungenügender Art äusserte sich nach langem Schweigen nur gerade ein einziges Stadtratsmitglied.*

*Die Absicht des Stadtrats, nun ein externes Kommunikationsbüro zur Vermeidung weiterer solcher Pannen zu beauftragen, scheint etwas hilflos zu sein. Laut Wikipedia verfügt der für die Abteilung Bau zuständige Stadtrat über ein eidgenössisches Diplom für PR-Beratung. Da sollte es für ihn doch ein Leichtes sein, bei der eben erlebten Trinkwasserverschmutzung eine adäquate Kommunikation hinzukriegen. Weshalb müssen nun die Steuerzahler resp. die Wasserbezüger wieder dafür bezahlen, wo doch das Merkblatt des Kantonalen Labors seit Jahren klar aufzeigt, welche Schritte in welchen Fällen zu unternehmen sind?*

*Der Stadtrat muss solche Zwischenfälle mit erster Priorität wahrnehmen und handeln, bei welchen das allerwichtigste Lebensgut betroffen ist, statt mit Ehrungen zu übertünchen versuchen.*

**Silvio Foiera (EDU)** verliest folgende Erklärung: *Kaum jemandem von Ihnen dürften die Wogen um unser Ustermer Trinkwasser entgangen sein. Viele Gemeinderäte leben im als betroffen bezeichneten Gebiet. So auch ich – oder doch nicht? Wer weiss das schon so genau. Gemäss Karte der Energie Uster AG liegt meine Liegenschaft in betroffenen Perimeter. Die gegenüberliegende Strassenseite jedoch nicht. Wie genau die Wasserleitung da situativ entscheidet, entzieht sich meiner Kenntnis.*

*Wahrscheinlich war die Angelegenheit denn auch nur bedingt ein gesundheitliches Problem für die meisten Einwohner, sicher war sie aber eine kommunikative Katastrophe.*

*Es ist daher zu begrüssen, dass ein interparteilicher Fragenkatalog beantwortet werden soll.*

*Der Stadtrat hat auch angekündigt, die Kommunikation zwischen Energie Uster AG und Stadt untersuchen zu lassen.*

*Das Problem liegt meiner Ansicht nach jedoch nicht in interner Kommunikation, sondern in der absolut unzulänglichen Kommunikation der Stadt gegen aussen, so dass die Bevölkerung nicht aus erster Hand, sondern aus Medien und Gemauschel von «verunreinigtem Trinkwasser», ja gar von möglichen «Chemieunfällen» erfuhr.*

*Die Schuld nun auf die Unkontrollierbarkeit von Social Media zu schieben, greift zu kurz. Auch in Zeiten vor Social Media haben sich Gerüchte in Windeseile am Postschalter, beim Coiffeur oder im Volg und in der Migros verbreitet.*

*Die Stadt scheint hier ein Krisenkommunikations- und Alarmierungskonzept vermissen zu lassen. Das kann man auch positiv sehen, dass bislang diesbezüglich Routine fehlt. Dennoch sollte auch hier dringendst Aufarbeitung und wenn nötig Erarbeitung erfolgen.*

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 8. Juli 2024 ist am 16. Juli 2024 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art 57 OrgErl GR als genehmigt.

### 3 Interpellation 568/2024 von Benjamin Streit (SVP) und Paul Stopper (BPU): Stand der Planung für die Doppelspur Uster - Aathal der SBB; Begründung

Von Benjamin Streit (SVP) und Paul Stopper (BPU) ist am 24. Mai folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 20. April 2021 haben die SBB folgende Medienmitteilung veröffentlicht:

*«Die SBB baut für den Ausbauschritt 2035 den Korridor Dübendorf-Uster-Wetzikon aus, damit mehr Züge verkehren können. Dies bedingt den Ausbau der Bahninfrastruktur zwischen Uster und Aathal zur Doppelspur und eine Verkürzung der Zugfolgezeit zwischen Dübendorf und Uster. Mit den Infrastrukturausbauten für den Ausbauschritt 2035 werden im Vorprojekt auch Lösungen für niveaufreie Querungen der Zürich- und Winterthurerstrasse sowie Wermatswilerstrasse (Langsamverkehr) in Uster weiter vertieft.*

*Mitte 2020 hat die SBB die Objektstudie für dieses Projekt abgeschlossen und startet nun als nächste Projektphase das Vorprojekt, das bis Ende 2022 abgeschlossen wird. Die städtischen als auch kantonalen Ämter sind in die Projektierungsschritte einbezogen.»*

«Ende 2022» ist definitiv zu Ende, ohne dass bis heute die Öffentlichkeit darüber informiert wurde, in welcher Phase die Objektstudie und das Vorprojekt stecken.

Im Abschnitt Bahnhof Uster – Areal Trümpler in Oberuster befinden sich einige Konfliktpunkte, so u.a. der Platzbedarf für das zweite Gleis zulasten der Fahrbahn der Bahnstrasse, der Bereich des heutigen Barrieren-Übergangs Wermatswilerstrasse (siehe oben) und die durch Verfügungen unter Schutz stehenden Gebäude «Bahnstrasse 41» (H55) und «Wermatswilerstrasse 2/4» (Objekt H 128).

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie weit sind die Planungen der SBB, des Kantons und der Stadt Uster für die Doppelspur Uster – Aathal fortgeschritten? Generell und wie im Bereich Oberuster?
2. Inwiefern war die Stadt Uster in die Planung einbezogen? Welche Personen waren in den Arbeitsgruppen vertreten und wie viel mal tagten diese? Welches sind die Resultate? Sind eventuell vorhandene Protokolle einsehbar (Öffentlichkeitsprinzip)?
3. Wie sieht die Objektstudie aus und liegt das Vorprojekt nun vor?
4. Wie sehen die Planungen für die Querung der doppelspurigen Bahnlinie für den Velo- und Fussverkehr im Bereich der Wermatswilerstrasse aus? Wie wird der übrige Strassenverkehr geführt? Wird der Bahnübergang für den Autoverkehr allenfalls gesperrt?
5. Wie sieht die Situation für die beiden Schutzobjekte «Bahnstrasse 41» und «Wermatswilerstrasse 2/4» aus?
6. Wieviel Platz bleibt noch zwischen dem neuen, zweiten Gleis und der Ecke des Schutzobjektes «Bahnstrasse 41»?
7. Wie sieht die angedachte kantonale Veloschnellroute in diesem Bereich aus? Wie die Velo- und Fussgängerquerung der Bahnlinie?
8. Wie soll die Bahnstrasse in diesem Bereich verkehrstechnisch geregelt werden (Autoverkehr, Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften, kantonale Veloschnellroute)?
9. Wurde geprüft, ob anstelle des Abbruchs des Schutzobjektes «Wermatswilerstrasse 2/4» eine Verschiebung des Gebäudes möglich wäre und welche Kosten würden für eine Verschiebung anfallen? Wer müsste für die Kosten aufkommen?
10. Wann informiert der Stadtrat die Bevölkerung über den Stand der Planung für die Doppelspur Uster – Aathal?

**Benjamin Streit (SVP)** begründet die Interpellation: *Der SBB-Doppelspurausbau bringt Veränderungen mit sich, welche deutlich spürbar sein werden und für die Bevölkerung von Uster von grossem Interesse sind. In Oberuster werden vor allem räumliche und damit gestalterische Veränderungen sichtbar und erlebbar werden.*

*Konkret werden dies das zweite Bahngleis, die Verkehrsführung, um die Bahnlinie queren zu können, und die kantonale Veloschnellroute sein. Um hier ein schärferes Bild der geplanten Umsetzung dieser einzelnen Teile des Projektes zu erhalten, haben wir diese Interpellation eingereicht. Wir bitten den Stadtrat, die gestellten Fragen breit, vollumfänglich und nach aktuellem Stand zu beantworten. Wir möchten damit zusätzlich eine transparente und gehaltvolle Kommunikation erwirken. Ich möchte an dieser Stelle nicht mehr länger werden, die Begründung und die Fragen der Interpellation konnten in den Fraktionen diskutiert werden.*

*Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, unsere Interpellation zu unterstützen und sie an den Stadtrat zu überweisen.*

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 43 Abs. 2 OrgErl GR).

**Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Die Interpellation 568/2024 wird mit 27 Stimmen (Quorum 12) unterstützt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

#### **4 Weisung 60/2024 der Sekundarschulpflege Uster: Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung der Sekundarschulgemeinde Uster (NPM-Verordnung SSU)**

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) referiert **Walter Meier (EVP)**: *Der Gemeinderat Uster hat im September 2013 die Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM-Verordnung) erlassen. Sie gilt seit 2014 für alle Organe der politischen Gemeinde Uster. Die Sekundarschulpflege hat noch 2013 beschlossen, dass diese Verordnung auch für die Sek Uster gelten soll. Nun hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich bei einer vertieften Kontrolle der Jahresrechnung 2022 festgestellt, dass dieses Konstrukt nicht zulässig ist. Die Sek ist eine eigene Gemeinde und braucht deshalb eine eigene Verordnung.*

*Die Sek Uster legt uns einen Verordnungsentwurf vor, welcher identisch mit demjenigen der Stadt Uster ist. Da wir bereits seit 10 Jahren mit dem Text dieser Verordnung leben, können wir es auch weiterhin. Nur hat die Sek jetzt eine eigene Verordnung.*

*Die KBG beantragt dem Gemeinderat mit 8:0 Stimmen (abwesend 1), der Weisung zuzustimmen.*

Die Finanzdelegierte der Sekundarschulpflege, **Margrit Bucher-Heer**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Präsident Hans Denzler (SVP)**: In Anwendung von Art. 6 Bst. d OrgErl GR ist in Artikel 10 der NPM-Verordnung SSU der Hinweis auf die Leistungsmotion zu korrigieren (Art. 36 und 37 OrgErl GR statt Art. 45 und 45a GeschO GR).

#### **Redaktionelle Bereinigung von Art. 10 (Art. 6 Bst. d OrgErl GR)**

Mit der Leistungsmotion (**Art. 36 Organisationserlass** des Gemeinderates **[OrgErl GR]**) kann der Gemeinderat die Sekundarschulpflege beauftragen, mit dem nächstfolgenden Globalbudget<sup>1</sup> die finanziellen Folgen eines alternativen Leistungsangebots zu berechnen und die Auswirkungen einer Änderung eines Leistungszieles in einem bestimmten Leistungsauftrag darzulegen.

Das Verfahren ist im Art. **37 OrgErl GR** geregelt.

Die Sekundarschulpflege unterbreitet dem Gemeinderat mit dem nächsten Globalbudget die mit der überwiesenen Leistungsmotion verlangte Vorlage sowie ihren Antrag dazu. Bericht und Antrag werden in den Leistungsauftrag integriert.

#### **Schlussabstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:**

- 1. Die Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung der Sekundarschulgemeinde Uster (NPM-Verordnung SSU) wie folgt genehmigt:**

#### **A. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH**

##### **Art. 1 Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage dieser Verordnung bilden § 100 Gemeindegesetz sowie Art. 8, Art. 14 a bis c und Art. 15 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Uster (GO).

Die Rechtssetzungskompetenz des Gemeinderates ergibt sich aus Art. 12 GO.

---

<sup>1</sup> Gemäss Art. 37 Abs. 1 Organisationserlass Gemeinderat (OrgErl GR) sind Leistungsmotionen spätestens bis Ende Januar einzureichen.

**Art. 2 Zielsetzung**

Mit der Verwaltungsführung nach den Grundsätzen des New Public Management (NPM) soll in der Sekundarschulgemeinde Uster höhere Effektivität (die richtigen Dinge tun) und höhere Effizienz (die Dinge richtig tun) erreicht werden.

Diese Verordnung soll die wesentlichen Grundsätze und Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) in der Sekundarschulgemeinde Uster regeln.

**Art. 3 Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für alle Organe der Sekundarschulgemeinde Uster (Artikel 4 GO).

**B. BEGRIFFE, DEFINITIONEN**

**Art. 4 NPM – wirkungsorientierte Verwaltungsführung**

Mit diesen Sammelbegriffen bezeichnet man die Verwaltungsführung, welche das Handeln der Verwaltung über Leistungen und Wirkungen steuert und legitimiert.

**Art. 5 Leistungsaufträge**

Die Leistungsaufträge sind ein Führungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Gemeinderat und der Sekundarschulpflege einerseits und der Sekundarschulpflege und den Abteilungsleitungen bzw. Dritten andererseits.

In den Leistungsaufträgen werden die zu erreichenden Wirkungs- und Leistungsziele definiert, die zu erbringenden Leistungen, die dafür zur Verfügung gestellten Mittel sowie die Messgrößen, mit welchen der Erfolg gemessen werden kann (Indikatoren und Kennzahlen).

Die Leistungsaufträge berücksichtigen einen Planungshorizont von vier Jahren, werden jedoch im rollenden Planungsverfahren bei Bedarf jährlich angepasst und vom Gemeinderat verabschiedet. Die Leistungsaufträge werden bis auf Stufe Leistungsgruppe festgesetzt.

**Art. 6 Wirkungs- und Leistungsziele**

Ein Wirkungsziel ist ein Ziel, das auf eine bestimmte angestrebte Wirkung des Verwaltungshandelns abstellt. Es geht um die Frage, welcher gesellschaftliche Zustand durch die Verwaltungstätigkeit erreicht werden soll.

Ein Leistungsziel ist ein angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums.

**Art. 7 Leistungserbringung**

Die Sekundarschulpflege delegiert die Leistungserbringung mittels Rahmenkontrakte an die Abteilungsleitungen, an Dritte mittels Leistungskontrakten.

Wird die Leistungserbringung durch die Abteilungsleitungen nicht durch einen speziellen Beschluss konkretisiert, entspricht der Leistungsauftrag mit Globalbudget der Leistungsvereinbarung.

**Art. 8 Globalbudgets mit Globalkrediten**

Die Globalbudgets enthalten die Globalkredite der Erfolgsrechnung, den Stellenplan und die Investitionsplanung.

Die Globalkredite werden bis auf Stufe Geschäftsfeld festgesetzt und als Nettogrösse ausgewiesen. Sie sind jährlich anzupassen und vom Gemeinderat zu verabschieden.

Der Stellenplan und die Investitionsplanung werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **Art. 9 Indikatoren und Kennzahlen**

Indikatoren sind aussagekräftige Messgrössen zur Erfassung der Zielerreichung (qualitativ und quantitativ). Sie sind Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und können von ihm geändert oder ergänzt werden.

Kennzahlen sind statistische Werte, welche nicht durch die einzelnen Leistungsgruppen beeinflusst werden können. Sie ergänzen die Indikatoren. Sie sind nicht Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

### **Art. 10 Leistungsmotion**

Mit der Leistungsmotion (Art. 36 Organisationserlass des Gemeinderates [OrgErl GR]) kann der Gemeinderat die Sekundarschulpflege beauftragen, mit dem nächstfolgenden Globalbudget<sup>2</sup> die finanziellen Folgen eines alternativen Leistungsangebots zu berechnen und die Auswirkungen einer Änderung eines Leistungszieles in einem bestimmten Leistungsauftrag darzulegen.

Das Verfahren ist im Art. 37 OrgErl GR geregelt.

Die Sekundarschulpflege unterbreitet dem Gemeinderat mit dem nächsten Globalbudget die mit der überwiesenen Leistungsmotion verlangte Vorlage sowie ihren Antrag dazu. Bericht und Antrag werden in den Leistungsauftrag integriert.

### **Art. 11 Grundsatz von NPM (wirkungsorientierte Steuerung)**

Die wirkungsorientierte Steuerung erfolgt im Zusammenspiel der drei Komponenten a) Wirkungs- und Leistungsziele, b) Leistungen, c) Finanzen. Wird eine der drei Komponenten geändert, hat dies in der Regel Auswirkungen auf die anderen zwei Elemente.

Änderungen am Leistungsauftrag mit Globalbudget haben in der Regel sämtliche drei Komponenten zu umfassen.

Falls ein Änderungsbeschluss nicht alle drei Komponenten umfasst, liegt es in der Kompetenz der Sekundarschulpflege, über die Auswirkungen auf die verbleibenden Komponenten zu entscheiden. Die Argumente des Gemeinderates, welche zum Änderungsantrag führten, sind zu berücksichtigen.

### **Art. 12 Grundsätze zu Planung und Umsetzung des Leistungsauftrages mit Globalbudget**

Mit der Verabschiedung des Leistungsauftrages mit Globalbudget überträgt der Gemeinderat der Sekundarschulpflege die Umsetzungscompetenz für die nächsten vier Jahre. Der Leistungsauftrag mit Globalbudget ist die Grundlage für die verbindliche Mittelfristplanung.

Die Sekundarschulpflege kann im Rahmen ihrer Kompetenzen die erforderlichen Massnahmen vorsehen und im Rahmen ihrer Kreditkompetenzen Verbindlichkeiten für die nächsten vier Jahre eingehen.

### **Art. 13 Grundsätze und Vorgehen zur Differenzbereinigungen des Leistungsauftrages mit Globalbudget**

Bestehen bei massgeblichen Änderungsanträgen des Leistungsauftrags mit Globalbudget zwischen den beteiligten Parteien Differenzen betreffend den Umsetzungsmöglichkeiten, kann die Sekundarschulpflege dem Gemeinderat beantragen, den Änderungsantrag zu weiteren Abklärung an die Sachkommission zurückzuweisen.

Die Sachkommission klärt in Zusammenarbeit mit der Sekundarschulpflege und Verwaltungsabteilung geeignete Umsetzungsmöglichkeiten ab und unterbreitet den Lösungsvorschlag dem Gemeinderat zur Verabschiedung.

---

<sup>2</sup> Gemäss Art. 37 Abs. 1 Organisationserlass Gemeinderat (OrgErl GR) sind Leistungsmotionen spätestens bis Ende Januar einzureichen.

## **C. NPM-INSTRUMENTE**

### **Art. 14 NPM Instrumente**

Die Instrumente des NPM sind:

- a. die Weisung «Leistungsaufträge und Globalbudget der Sekundarschulgemeinde Uster»
- b. die Weisung «Geschäftsbericht der Sekundarschulgemeinde Uster»
- c. die Wirkungsprüfungen
- d. das Controlling

### **Art. 15 Weisung «Leistungsaufträge und Globalbudgets der Sekundarschulgemeinde Uster»**

Die Sekundarschulpflege unterbreitet dem Gemeinderat mit der Weisung «Leistungsaufträge und Globalbudget der Sekundarschulgemeinde Uster» jährlich die Leistungsaufträge der Leistungsgruppen für die nächsten vier Jahre und das Globalbudget der Geschäftsfelder für das Folgejahr.

Beim Geschäftsfeld Sekundarstufe werden unter dem Titel «Einleitung» die wesentlichen Ziele der Leistungsgruppen aufgeführt sowie die laufenden Projekte. Dann folgen unter dem Titel «GF-Globalbudget» die Globalkredite, die bewilligten Personalstellen und die Investitionsplanung.

Bei jeder Leistungsgruppe wird der Leistungsauftrag aufgeführt, unterteilt nach Wirkungs- und Leistungsziele», «Leistungen», «Indikatoren» und «Kennzahlen».

### **Art. 16 GR-Beschluss über die Leistungsaufträge und Globalbudgets**

Der Gemeinderat diskutiert, ändert und beschliesst die Leistungsaufträge und Globalbudgets in seiner jährlichen Budgetsitzung.

### **Art. 17 Weisung «Geschäftsbericht der Sekundarschulgemeinde Uster»**

Die Sekundarschulpflege legt dem Gemeinderat jährlich mit der Weisung «Geschäftsbericht der Sekundarschulgemeinde Uster» Rechenschaft über die Verwendung der finanziellen Mittel und die Zielerreichung ab.

Beim Geschäftsfeld Sekundarstufe werden unter dem Titel «Einleitung» ein kurzer auf die Leistungserbringung ausgerichteter Bericht der Leistungsgruppen aufgeführt sowie der Stand der laufenden Projekte. Dann folgen unter dem Titel «Globalbudgets» die Abweichungen vom bewilligten Globalkredit, den bewilligten Personalstellen und der Investitionsplanung. Auf die wesentlichen Abweichungen ist im Bericht einzugehen. Wesentliche Abweichungen sind mit einem Kommentar zu begründen.

Bei jeder Leistungsgruppe wird der Leistungsauftrag aufgeführt, unterteilt nach «Wirkungs- und Leistungsziele», «Leistungen», «Indikatoren» und «Kennzahlen».

### **Art. 18 Wirkungsprüfungen**

Der Gemeinderat kann Wirkungsprüfungen veranlassen oder selbst durchführen.

Ziel der Wirkungsprüfungen ist es:

- a. dem Gemeinderat zu bestätigen, dass die Daten im «Geschäftsbericht der Sekundarschulgemeinde» aussagekräftig sind, korrekt erhoben und richtig dargestellt wurden,
- b. wesentliche Fehlaussagen im-Geschäftsbericht zu erkennen,
- c. eine kontinuierliche Verbesserung der Indikatoren zu erreichen.

Die internen und externen Leistungserbringer sind bei den Wirkungsprüfungen in geeigneter Weise miteinzubeziehen.

**Art. 19 Controlling**

Das Controlling unterstützt als Steuerungshilfe die Führungsarbeit. Es stellt die führungsrelevanten Informationen zur Verfügung und bereitet diese zu Entscheidungsgrundlagen auf.

Es ist verantwortlich für die Erstellung, den Aufbau, die Gestaltung und Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente von NPM zuhanden der Sekundarschulpflege und des Gemeinderates.

**D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**Art. 20 Ausführungsbestimmungen**

Die Sekundarschulpflege erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

Die Ausführungsbestimmungen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu unterbreiten.

**Art. 21 Inkrafttreten**

Nach Genehmigung der Weisung 60/2024 durch den Gemeinderat.

**2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

## 5 Weisung 70/2024: Notstromkonzept Stadt Uster, Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder (SP)**: *Das vorliegende Geschäft wurde in der RPK anlässlich der Sitzung vom 26. August 2024 diskutiert. Anwesend waren Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, und Abteilungsleiter Finanzen Patrick Wolfensberger. Die seitens der Kommission gestellten Fragen wurden durch die Verantwortlichen zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. Das Geschäft führte in der RPK kaum zu kontroversen Diskussionen.*

*Die Prüfung der Abrechnung vom 17. Juli 2024 ergab, dass alle Belege sowie die Kontenausdrucke vorhanden sind und übereinstimmen. Die Abrechnung ist somit vollständig und die Buchhaltung weist Kosten von total Fr. 674'478.45 aus. Sie schliesst somit mit Minderkosten von Fr. 30'521.55 oder 4.33% gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 705'000 ab. Die Minderkosten liegen innerhalb der in der Weisung 107/2022 vom 22. Februar 2022 festgehaltenen und vom Gemeinderat am 4. April 2022 gutgeheissenen Kreditungenaugkeit von +/- 10%.*

*Die Minderkosten sind dadurch begründet, dass einige Arbeitsgattungen wie Baumeisterarbeiten, Elektroanlagen, Gebäudeautomation gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger vergeben werden konnten. Die Reserve für Unvorhergesehenes von Fr. 43'000 wurde nicht benötigt. Zudem wurde der Kostenvoranschlagsbetrag für Bewilligungen und Gebühren unterschritten. Demgegenüber stehen die Mehrkosten bei den Metallbauarbeiten, die auf die Teuerung beim Stahl zurückzuführen sind. Im Kostenvoranschlag wurden zudem die Projektierungskosten des Elektroingenieurs nicht berücksichtigt. Die Bauabrechnung wurde durch das GF Liegenschaften kontrolliert und stimmt mit den Kontoauszügen im Abacus überein.*

*Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 9:0 Stimmen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Seit einigen Jahren ist allgemein bekannt und bewusst, dass eine Strommangellage (also eine Stromunterversorgung) neben einer Pandemie das grösste Risiko für die Schweiz unterhalb der Kriegsschwelle darstellt. Die Stabsübung «Blackout» des Gemeindeführungorgans (GFO) hat sich bereits 2016 intensiv mit diesem Problem auseinandergesetzt und die damaligen Schwachstellen identifiziert. Im Frühling 2022 habe ich hier im Gemeinderat endlich den Baukredit abgeholt.*

*Die Planung und Erstellung war wegen der vorangegangenen Pandemielage und verschiedenen technischen und anderen Lieferschwierigkeiten komplex. Es dauerte nicht bis Ende 2022, sondern bis Mitte 2023.*

*Nun ist das Projekt abgeschlossen. Seit Sommer 2023 kann eine NEA – eine Notstrom- bzw. Netz-Ersatz-Anlage – im Stadthaus West dafür sorgen, dass alle vitalen Blaulichtfunktionen, die ICT-Anlagen der Stadt Uster und ca. 50 Arbeitsplätze für unabdingbare Funktionen in der städtischen Verwaltung unterbruchlos mit Strom versorgt werden können, auch im Fall einer Strommangellage. Wie entscheidend wichtig eine solche Anlage im Ernstfall ist, muss ich Ihnen hier nicht mehr erläutern. Ich glaube, dass heute das allgemeine Bewusstsein wieder stärker ist, dass es die primäre und grundlegende Aufgabe des Staates ist, für die Sicherheit und für das zuverlässige Funktionieren der Grundversorgung zu bürgen.*

*Die Anlage läuft mit einem Dieselmotor, weil das zur Zeit immer noch die bewährteste und sicherste Form ist. Sämtliche anderen Institutionen, die ebenfalls eine NEA haben, setzen auch auf Diesel – sowohl die Energie Uster AG selbst (also unser Stromlieferant) als auch z. B. das Spital.*

*Selbstverständlich haben wir uns bemüht, den Baukredit trotz starker Bauteuerung einzuhalten. Sie sehen, dass uns das gelungen ist. Die Bauabrechnung liegt knapp 5% unter dem Baukredit. Der Stadtrat bittet Sie, dieser Baukreditabrechnung zuzustimmen.*

**Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:**

- 1. Die Bauabrechnung «Notstromkonzept Stadt Uster» im Betrag von Fr. 674'478.45 inkl. MWST wird genehmigt.**
- 2. Das Projektkonto 21460016 (bis 2018: 21430008) mit einem Saldo von Fr. 674'478.45 kann aufgelöst werden.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 6 Weisung 29/2024 des Stadtrates: Parkanlage Restaurant Schiffflände, Kredit

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Mit dieser Vorlage soll ein weiteres Puzzleteil der Schiffflände zusammengesetzt werden. Aufgrund der Kürzungsvorgaben des Gemeinderates aus dem Jahr 2020 wurden die geplanten Massnahmen reduziert.*

*Der Park wurde unter anderem zugunsten des Trockenplatzes verkleinert und die Ausstattung wurde reduziert. Neu soll es Sitzbänke und Tische geben und zum grossen Kirschbaum gesellen sich sieben neue Rosskastanien.*

*Inhalt der Vorlage ist nur das «Park-Rechteck», das Sie in der Weisung eingezeichnet finden. Und nicht etwa noch der Bereich vor dem Restaurant.*

*Rund 50 Veloparkplätze sind am nördlichen Rand zur Strasse hin geplant. Auf die Frage aus der KPB, wie viele Veloabstellplätze die Schiffflände insgesamt aufweisen würde, konnte keine genaue Zahl genannt werden. Aber da diese Abstellplätze ohne Gitter, Geländer oder ähnliches ausgestaltet werden, wird man sehen, wie es sich entwickelt oder ob diese Fläche nur wenig genutzt wird. Dann wäre aus Sicht der KPB die Zugänglichkeit zum kleinen Park auch grösser.*

*In der KPB wurde das Preis-/Leistungsverhältnis der Vorlage in Frage gestellt und die Kritik geäussert, dass der Park zu wenig attraktiv sei. Einerseits weise die Hälfte der Fläche lediglich Kies und Bäume auf. Zudem wurde nach einem kleinen Spielplatz neben der Restaurant-Terrasse gefragt, da es an der Schiffflände keinen solchen gibt und gleichzeitig das Restaurant für Familien attraktiver würde.*

*In der KPB wurde daher ein Antrag zuhanden des Gemeinderates gestellt, wonach die Weisung an den Stadtrat zurückzuweisen sei, mit dem Auftrag, die Vorlage mit einem Spielplatz ergänzt, bei gleichbleibenden Kosten, erneut vorzulegen. Dieser Antrag wurde mit 4:3 Stimmen (abwesend 2) angenommen.*

*Sollte der Gemeinderat diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen, empfiehlt die KPB mit 4:3 Stimmen (abwesend 2) die Ablehnung der ursprünglichen Weisung.*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *In Kenntnis des von der KPB gestellten Rückweisungsantrags hat der zuständige Stadtrat Stefan Feldmann nochmals ausgeführt, weshalb der Stadtrat diesen Rückweisungsantrag ablehne. Der Rückweisungsantrag verlange ein Projekt, das weder Fisch noch Vogel wäre, nämlich weder einen vernünftigen Spielplatz noch eine kleine Parkanlage mit hoher Aufenthaltsqualität. Der Rückweisungsantrag werde jedenfalls Mehrkosten auslösen.*

*Die Kommission stellt nur wenige Rückfragen und die Diskussion war sehr kurz. Die RPK lehnt die Weisung mit 4:5 Stimmen ab.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Letzte Woche hat der Stadtrat die Vergabe der Pacht für das Seerestaurant bekanntgegeben, und wir befinden uns nun nach 20 Jahren endlich auf der Zielgeraden. Bereits im Jahr 2025 sollen wir am See im neuen Restaurant willkommen geheissen werden. Schön wäre es, wenn wir unser Essen, Käfeli oder Apéro in einem angenehmen Ambiente verbringen dürften und nicht nebenan noch eine grosse Baustelle Lärm erzeugen würde.*

*Das Projekt liegt nun vor. Wie von der Mehrheit von uns vor vier Jahren hier im Rat gefordert, wurde das Vorhaben etwas abgespeckt, so dass die geforderte Einsparung erreicht werden kann. Uns liegt zwar die Abrechnung des Projektierungskredits noch nicht vor. Ich hoffe aber, dass es der Stadtrat auch hier geschafft hat, den damals um Fr. 8'000 gekürzten Projektierungskredit einzuhalten.*

*Wir sind dafür, das vorliegende Projekt, so wie es uns der Stadtrat in seiner Weisung vorlegt, umzusetzen. Wichtig ist in erster Linie, dass der Platz sinnvoll mit Sitzgelegenheiten, durchlässigen Belägen und mit schattenspendenden Bäumen gestaltet wird. Ganz im Sinne der Schwammstadt.*

*Für den Rückweisungsantrag aus der KPB können wir uns nicht erwärmen. Es sprechen mehrere Gründe gegen die Rückweisung mit dem Auftrag, mit demselben Betrag noch einen Kinderspielplatz einzuplanen:*

- *Zum einen ist dies wie zu Beginn meines Votums bereits angetönt, die zeitliche Schiene. Wir wollen diese neu gestaltete Umgebung möglichst rasch haben, damit sich das neue Restaurant mit einer ansprechenden Umgebung etablieren kann.*
- *Die Überarbeitung des Projektes kostet nicht nur mehr Zeit, sondern ganz sicher auch noch mal mehr Geld. Zumindest entstehen nochmals zusätzliche Kosten. Wir hatten vor vier Jahren den Projektierungskredit um Fr. 8'000 gekürzt. Zumindest diese zusätzlichen Projektierungskosten werden mit der Rückweisung sicher anfallen.*
- *Auch die sehr kleine Fläche der Parkanlage. Die Antragsteller aus der KPB wollen ja nicht nur ein oder zwei Spielgeräte. Nein, sie fordern mit ihrem Antrag einen ganzen Spielplatz. Das vorliegende Pärkli weist eine Fläche von 400 m<sup>2</sup> auf. Zum Vergleich, die Spielplätze am Rebenweg oder am Buchhaldenweg weisen Flächen vom 1'400 / 1'500 m<sup>2</sup> auf. Wir können also entweder einen kleinen Spielplatz oder ein Pärkli haben. Aber beides und noch einigermaßen attraktiv geht nicht.*
- *Ein einzelnes Spielgerät wie eine Schaukel (zürütütsch: Gireitzli) führt wohl eher zu Streit unter Kindern als zu gemeinsamen Spielen, wie sich dies die Eltern wünschen würden, die nebenan im Restaurant gemütlich Käfelen wollen.*
- *Die SVP, die vor vier Jahren in einem Nebensatz in einem Votum einen Spielplatz erwähnt hat, hat damals auch gefordert, dass dies mit dem zukünftigen Investor zu planen sei. Wir haben nun aber keinen Investor, aber einen Pächter, der seit letzter Woche bekannt ist. Wurde denn diese Idee nun mit dem Pächter abgesprochen und ist sie mit seinem Gastrokonzept kompatibel? Ich denke nein. Er kennt wohl eher das Projekt, wie es seit längerem angedacht ist.*

*Unsere Fraktion wünscht sich ein rasches Umsetzen eines klimagerechten Pärkli und lehnt deshalb der Rückweisungsantrag ab und stimmt dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates zu.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP)**: *Wir anerkennen durchaus die Sparbemühungen, welche der Stadtrat gemäss Auftrag aus dem Gemeinderat umgesetzt hat. Und trotzdem, aus unserer Sicht stehen Kosten und Nutzen bei diesem Bauprojekt noch immer in einem Missverhältnis. Der Mehrwert dieser Parkanlage ist aus unserer Sicht noch immer zu gering. Gefangen in seiner Ideologie, musste der Stadtrat natürlich so viele Veloparkplätze wie möglich einplanen. Anstelle der heute 13 Plätze, sollen es nachher 64 sein. Dies neben den geplanten 64 bei der Surferwiese und den existierenden 490 Plätzen bei der Seebadi. Weniger wäre da mehr gewesen, bilden die Veloplätze bei der Strasse mit der geplanten Anordnung quasi eine Barriere und erschweren so die Zugänglichkeit des geplanten Parks.*

*Die Integration eines kleinen Spielplatzes hat der Stadtrat leider nicht in seine Planung miteinbezogen. Wir erachten einen frei zugänglichen Spielplatz im Bereich der Schifflande aber als sinnvolle Ergänzung. Insbesondere für die diversen Familien, welche zum Beispiel auch aufs Schiff oder den Bus warten.*

*Zudem steigert ein angrenzender Spielplatz auch die Attraktivität des künftigen Seerestaurants. Idealerweise nimmt sich der Stadtrat auch ein Beispiel am neuen Spielplatz im Buchholz. Dieser wurde gemäss Medienmitteilung zu einem Teil durch Sponsoren finanziert. So kann auch die Höhe des aktuellen Baukredites beibehalten werden. Das sollte doch am See auch möglich sein! Wir unterstützen daher den Rückweisungsantrag.*

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Es ist augenscheinlich: Der Platz neben dem künftigen Restaurant Schifflande ist ein Unort; nicht würdig für das wunderbare Gebiet am Greifensee. Daher ist klar: Es muss aufgewertet werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und lehnt den Rückweisungsantrag ab. Dies weil*

1. *es einen künstlichen Spielplatz nicht am Greifensee braucht – das Greifenseeufer selbst ist eigentlich ein 17 km langer Spielplatz.*
2. *Es hat – Ursula Räuftlin hat das soeben ausgeführt – nicht wirklich für beides Platz – für einen Ort zum Verweilen und für einen Spielplatz und*
3. *können die Hoffnungen der Befürworter eines Spielplatzes nicht erfüllt werden: Es ist nämlich schwer vorstellbar, dass man als Eltern gemütlich im Restaurant sitzt, während dem die Kinder unmittelbar am Seeufer, ja eben am Seeufer, spielen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Bei der Diskussion um den Projektierungskredit zur Schiffflände im August 2020 wurde hier im Rat auf breiter Front moniert, dass die Kosten für den kleinen Park zu hoch für das Gebotene seien. Entsprechend wurde der Projektierungskredit etwas gekürzt. Teilweise sollte der Park ja gleich ganz gestrichen werden.*

*Wir sahen damals ebenfalls die Kosten als zu hoch an und betonten zudem, dass das Gesamte betrachtet werden müsse, insbesondere im Zusammenspiel mit dem Restaurant. Ganz explizit erwähnten wir einen Spielplatz.*

*Als wir nun sahen, was Uster für die nun budgetierten über 400'000 Franken erhalten soll, waren wir enttäuscht, an der Grenze zu verärgert. Eine lieblose Fläche, vorne mit prominentem Nichts und hinten mit ein paar Sitzgelegenheiten. Etwa ein gleicher Publikumsmagnet wie das Holz-Dings im Stadtpark, das den Ansturm kaum bewältigen kann.*

*Um in den Park zu gelangen, muss man über die Velos steigen oder sich neben dem Abfallcontainer des Restaurants durchzwängen. Auch das zeigt für uns, dass diese Vorlage wohl ohne grosse Beachtung und Bedeutung erstellt worden ist.*

*Die KPB hat ganz richtig entschieden: Für die Bevölkerung, für die Familien und für das Restaurant braucht es einen kleinen Spielplatz. Es braucht einen Sandkasten und ein kleines Spielelement und nur in diesem Bereich – wir haben daran gedacht, Balthasar Thalmann – ein kleines Abgrenzungselement, das auch eine Sitzgelegenheit sein kann, gegen den See und alle sind zufrieden. Die Sitzgelegenheiten können auch leicht in Richtung Eingang verschoben werden und nötigenfalls kann die Anzahl oder die Plazierung der Rosskastanien oder Tische angepasst werden. Das alles hat in diesem Budget locker Platz. Es hiess ja schon vor vier Jahren, dass angeblich kein Sparpotential vorhanden sei. Und auch ich verweise auf die stolze Medienmitteilung vom letzten Mittwoch, in der die Stadt einen Sponsor für ein Spielelement beim Buchholz präsentierte. Es geht, wenn man will. Sollte der Rat dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, so ist die Weisung abzulehnen, weil Preis und Leistung inakzeptabel sind.*

*Und ganz zum Schluss noch einen Seitenblick über den kleinen Park hinaus: Ist das Darlehen für die Rostlaube eigentlich schon zurückbezahlt?*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Wer unsere Stadt kennt, kennt auch unsere Sehenswürdigkeiten: Uster hat das Schloss mit der reformierten Kirche, den Tämbrig, den Dorf kern in Freudwil, die Weiherlandschaft, das Zeughaus, das Glatten und das Hopperen Riet, den Hardwald und den Greifensee. Bald schon erfährt diese Reihe an Sehenswürdigkeiten Zuwachs – mit dem Restaurant an der Schiffflände.*

*Da ist es doch bloss eine Selbstverständlichkeit, dass wir die schmucklose Ecke zwischen Restaurant und Trockenplatz angemessen aufwerten: Ein kleiner Platz mit Bänken und Tischen, im Schutz von Bäumen, der zum Verweilen einlädt.*

*Andererseits: Wozu braucht es an dieser Lage noch eine Pärkchen? Immerhin ist der See ja schon Park genug. Am See hätte die Stadt vordringlichere Aufgaben zu erledigen, wie zum Beispiel das Bootshaus mit der weiterhin unsäglichen Situation für den Ruderclub. Und dann das Preisschild: Eine halbe Million für eine Handvoll Bäume und fünf Bänke!*

*Die Meinungen bei uns Grünen gehen bei diesem Geschäft auseinander. Deshalb haben wir Stimmfreigabe beschlossen.*

*Klar lehnen wir hingegen den Rückweisungsantrag ab. Das wäre eine Zusatzschleife, die nichts bringt – ausser weiterer Kosten. Am 31. August 2020 vertrat die SVP bei der Behandlung der Weisung 35/2019 zum Ersatzbau des Kiosks Schiffflände noch die Position: "Ist es nicht sinnvoll, das ganze Projekt mit dem zukünftigen Investor anzuschauen? Wie kann eventuell die kleine Parkanlage genutzt werden, Spielplatz, Sitzmöglichkeiten usw., die sich auf den Gastrobetrieb positiv auswirken könnten." Der Stadtrat hat als Investor dieses Anliegen mit dem vorliegenden Antrag erfüllt. Dies zeigt: Dieser Rückweisungsantrag der SVP lässt sich inhaltlich nicht begründen, sondern ist ein Zeichen kruder Oppositionspolitik: Sie lehnt einfach alles ab, was vom Stadtrat kommt, in welchem sie nicht mehr vertreten ist – ausser es geht um Velopumpen. Die SVP tut gut daran, ihre Politik zu überdenken, um die Entwicklung unserer Stadt mit konstruktiven Vorschlägen voranzubringen.*

**Markus Ehrensperger (SVP):** *Für die Grüne Partei Uster ist somit ein Spielplatz nichts Konstruktives. Dass das hier nochmals alle hören können.*

**Patricio Frei (Grüne):** *Das waren nicht meine Worte, sondern es ging darum, dass die SVP keine kohärente Politik betreibt, sondern einmal hüst und dann wieder hott fordert.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Besten Dank für diese Debatte. Erlauben Sie mir aus Sicht des Stadtrates noch zwei, drei Worte, zur Vorlage und auch zum Rückweisungsantrag.*

*Wie Sie alle wissen, befindet sich die Schifflande aktuell in einem Prozess des Wandels, der aus verschiedenen Elementen besteht: Die Verlegung der bisherigen Buswendeschlaufe, der Bau des neuen Seerestaurants, die Sanierung des Uferwegs und eben auch der kleine Park zwischen Seerestaurant und Bootshaus. Einige dieser Elemente sind bereits im Bau oder stehen kurz vor Baustart, wie etwa der Neubau des lang erwarteten Seerestaurants.*

*Alle diese Elemente bilden Gesamtkonzept und sollte darum auch als Ganzes betrachtet werden. Der Ort zwischen Seerestaurant und Trockenplatz bzw. Bootshaus ist – es wurde schon gesagt – ein klein wenig ein Unort. Im Moment fällt das vielleicht nicht so auf, dürfte aber, wenn das schöne neue Seerestaurant steht sehr viel auffälliger sein. Darum wäre es aus Sicht des Stadtrates eine verpasste Chance, wenn hier jetzt ein Element aus diesem Gesamtkonzept herausgebrochen würde und die Chance auf eine Aufwertung dieses Raums vergeben würde.*

*Der Gemeinderat hat seinerzeit bei der Behandlung des Projektierungskredit die Forderung aufgestellt, dass nach Kosteneinsparungen gesucht werden soll. Wir haben diese Auftrag ernstgenommen und Kosteneinsparungen von rund 100'000 Franken erzielt. Sie finden das alles in der Weisung.*

*Was der Gemeinderat damals aber nicht bestellt hat – und damit komme ich zum Rückweisungsantrag – ist ein Kinderspielplatz. Ich habe die Debatte bezüglich Projektierungskredit nochmals schnell nachgelesen: Das Wort «Spielplatz» wird von einem einzigen Votanten genannt und auch das nicht als konkrete Bestellung. Auch keine der anderen Fraktionen haben entsprechende Forderung aufgestellt.*

*Wenn solche Wünsche und Forderungen erst bei der Beratung des Baukredits erhoben werden und nicht schon vorher, dann ist es für den Stadtrat natürlich eher schwierig, sauber zu planen und Ihnen ein Projekt vorzulegen, das Ihren Vorstellungen entspricht. Sie müssen solche Wünsche einfach früher einbringen, ansonsten verursachen Sie nur Mehraufwand und Mehrkosten durch eine mehrmalige Planung. Das ist der erste Grund, weshalb der Stadtrat den Rückweisungsantrag ablehnt.*

*Und der zweite ist: Man muss sich bewusst sein, dass der Platz beschränkt ist. Wenn nun neben den Sitzgelegenheiten auch noch ein Spielplatz untergebracht werden muss, so führt das zu einem «Gmoscht» auf engstem Raum. Oder aber wir müssten einen Teil der Sitzgelegenheiten und Tische weglassen, was aber dem Ziel widersprechen würde, hier Raum zu schaffen, wo kein Konsumzwang besteht, wo man das Sandwich von zu Hause mitbringen kann. Und selbst, wenn wir die Anzahl Tische reduzieren würden, könnte man wohl nur eine stark abgespeckte Version eines Spielplatzes untergebracht werden. Einfach ein Sandkasten aufstellen, ist noch kein Spielplatz.*

*Langer Rede, kurzer Sinn: Das Resultat wäre am Ende, dass man einen halbpatzigen Spielplatz und ein halbpatziges Pärklein hätte, aber nichts von beidem richtig. Und das hält der Stadtrat für keine gute Lösung. Er bittet Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Kredit in der vorliegenden Form zuzustimmen.*

### **Abstimmung über den Rückweisungsantrag**

Die Mehrheit der KPB beantragt Rückweisung mit dem Auftrag, es sei in Sichtweite der Terrasse ein Kinderspielplatz zu erstellen. Der Baukredit von CHF 433'200 bleibt unverändert.

Die Minderheit der KPB lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Mehrheit: Markus Ehrensperger (SVP), Jürg Krauer (FDP), Ulrich Schmid (SVP), Benjamin Streit (SVP)

Minderheit: Patricio Frei (Grüne), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Balthasar Thalmann (SP)

Abwesend: Hans Denzler (SVP), Andres Kronenberg (SP)

Der Stadtrat hält an seinem Antrag unverändert fest.

**Der Rückweisungsantrag wird mit 15:18 Stimmen abgelehnt.**

### **Schlussabstimmung**

Die Mehrheit der KPB beantragt Ablehnung der Weisung des Stadtrates.

Die Minderheit der KPB beantragt Zustimmung zur Weisung des Stadtrates.

Mehrheit: Markus Ehrensperger (SVP), Patricio Frei (Grüne), Ulrich Schmid (SVP), Benjamin Streit (SVP)

Minderheit: Jürg Krauer (FDP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Balthasar Thalmann (SP)

Abwesend: Hans Denzler (SVP), Andres Kronenberg (SP)

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung der Weisung des Stadtrates.

Die Minderheit der RPK beantragt Zustimmung zur Weisung des Stadtrates.

Mehrheit: Gianluca Di Modica (FDP), Patricio Frei (Grüne), Andres Ott (SVP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP)

Minderheit: Josua Graf (Grünliberale), Walter Meier (EVP), Balthasar Thalmann (SP), Marius Weder (SP)

**Der Gemeinderat beschliesst mit 16:15 Stimmen:**

- 1. Für das Projekt «Parkanlage Restaurant Schiffflände» wird ein Baukredit von netto 433 200 Franken inkl. MWST bewilligt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**7 Weisung 74/2024 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2023**

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) hat ihre Beratungen am 19. August 2024 nicht abgeschlossen.

**Das Geschäft ist vertagt.**

**8 Weisung 75/2024 des Stadtrates: Frühe Förderung, Evaluation Pilotprojekt 2021 bis 2024 und Weiterführung ab 2025, Kreditantrag**

Die Rechnungsprüfungskommission hat ihre Beratungen am 26. August 2024 nicht abgeschlossen.

**Das Geschäft ist vertagt.**

## 9 Postulat 571/2024 der FDP/Die Mitte-Fraktion: «In-Wert-Setzung des Stadthofareals – nach dem Ja zum Zeughaus handeln, nicht warten»

Von der FDP/Die Mitte-Fraktion ist am 10. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat **wird eingeladen zu prüfen**, was für Nutzungsmöglichkeiten auf dem freierwerbenden Areal des heutigen Stadthofsaals dereinst möglich sind. Insbesondere soll er aufzeigen, mit welcher denkbaren Nutzung die In-Wert-Setzung des Stadthofareals den grösstmöglichen Ertrag für die Stadt Uster abwirft und aus städtebaulicher Sicht zu favorisieren ist. Ferner soll der Stadtrat aufzeigen / prüfen, wie die Zeitachse zur Umsetzung aussieht und was dies für das Stadthofareal nach 2028 (bzw. Fertigstellung des Zeughauses) bedeutet.

### Begründung

Mit einem Ja-Anteil von 54,77% hat die Ustermer Stimmbevölkerung dem Investitionskredit von CHF 36,6 Millionen (exkl. MwSt.) für den Bau des Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal (KuZu) sowie dem Bau einer Tiefgarage mit 72 Parkplätzen klar zugestimmt. Der Terminplan sieht vor, dass die Fertigstellung und Inbetriebnahme im Sommer 2028 erfolgen sollen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Stadthofsaal in seiner heutigen Nutzungsform nicht mehr benötigt und es ist auch nicht sinnvoll, dass in Konkurrenz zum neu erstellten grossen Saal auf dem Zeughausareal der Stadthofsaal weiterhin als «günstigere» und für die Stadt Uster kostenverursachende Alternative betrieben und angeboten wird. Der Stadtrat erwähnt für das Stadthofareal in der Abstimmungsweisung für das Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal (KuZu) für die In-Wert-Setzung einen Betrag von CHF 15 Millionen und hat in der öffentlichen Diskussion zur Abstimmung versprochen, das Stadthofareal maximal zu monetarisieren. Studien und Schätzungen gehen je nach Nutzung von jährlichen Einnahmen zu Gunsten der Stadt Uster von rund CHF 0,5 Millionen aus. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung würde dies die Kapitalfolgekosten des Bauprojekts auf dem Zeughausareal nochmals deutlich entlasten. Damit auf dem Stadthofareal ab Sommer 2028 – wie von den Gegnern des KuZu im Abstimmungskampf ins Feld geführt – keine ungenutzte Brache an bester Lage im Zentrum von Uster entsteht und die Einnahmen möglichst bald generiert werden können, muss der Entwicklungsprozess zeitnah angestossen werden.

Der Bericht zum Postulat soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Nutzungsvarianten (unter Berücksichtigung von Sockelgeschoss inkl. allfälliger öffentlicher Nutzung und Obergeschoss) die aus städtebaulicher Sicht möglich und sinnvoll sind.
2. Die monetäre In-Wert-Setzung des Areals der verschiedenen Nutzungsvarianten und deren langfristigen Auswirkungen auf die Investitions- und Erfolgsrechnung der Stadt.
3. Einen Zeitplan für die Entwicklung des Stadthofareals mit Fokus auf eine zeitnahe Umnutzung nach der Fertigstellung des neuen Kultur- und Begegnungszentrum auf dem Zeughausareal.

**Gianluca Di Modica (FDP)** begründet das Postulat: *Vorweg bedanken wir uns beim Stadtrat für seine Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. In seiner ersten Stellungnahme zeigt er auf, wie er den zu betrachtenden Perimeter ausweiten möchte und dass bereits erste Gespräche mit den Eigentümern der Nachbarparzellen stattgefunden haben. Auch erwähnt der Stadtrat in seiner Stellungnahme, die im Rahmen der Abstimmung zum Investitionskredit des Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal (KuZu) angestellte Gesamtbetrachtung mit dem freierwerbenden Areal des Stadthofsaals und dessen monetäre In-Wert-Setzung und wiederholt den Betrag von «rund CHF 0.5 Millionen» zu Gunsten der Stadt Uster.*

*Das stimmt uns grundsätzlich positiv, denn die monetäre In-Wert-Setzung war für uns ein wichtiges Element bei der Beurteilung der Zeughaus-Abstimmung, insbesondere bei der Betrachtung der Kapitalfolgekosten, welche dereinst auf uns zukommen. In Anbetracht der bevorstehenden Budgetsituation – Globalkredite und Investitionsplanung – erscheinen uns solche Lösungen als noch sinnvoller als bisher und auch dringend anstrebenswert. Selbstverständlich darf dabei die städtebauliche Verträglichkeit und eine das Zentrum belebende Sockelnutzung nicht ausser Acht gelassen werden. Was uns weniger positiv stimmt sowie klar diametral zum obigen Versprechen der In-Wert-Setzung des Stadtrates steht, ist der Eintrag [Kommunale Richtplanung, Teil Öffentliche Bauten und Anlagen, B4.07, Seite 21] im vorliegenden Entwurf des Richtplanes [Weisung 71/2024]. Der Handlungsauftrag dort formuliert nämlich die Prüfung des Standortes für eine Bildungseinrichtung und/oder eine Nutzung für spezifische Wohnformen. Dies irritiert uns sehr, und es erschliesst sich uns nicht, wie eine maximierte In-Wert-Setzung damit einhergehen kann. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat – nachdem dieses Postulat heute hoffentlich überwiesen wird – in seiner Antwort diese Irritation auflöst.*

*Es erscheint uns auch wichtig, den Prozess kurzfristig, konsequent und mit der nötigen Aufmerksamkeit anzustossen, denn nimmt das Zeughaus wie geplant im 2028 seinen Betrieb auf, stellt sich schnell die Frage, was machen wir mit dem Stadthofsaal? Weiter nutzen ergibt eine ungewollte günstige Konkurrenz zum neuen KuZu, ungenutzt stehengelassen verkommt die Liegenschaft innert kürzester Zeit zu einer Brache – und das an bester Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum eben fertiggestellten und aufgewerteten Stadtpark. Beides wollen wir – vermutlich alle hier – genau nicht. Deshalb bitten wir die Fraktionen um Zustimmung und Überweisung des Postulates an den Stadtrat.*

**Präsident Hans Denzler (SVP):** Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen (Stadtratsbeschluss 314 vom 9. Juli 2024).

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Josua Graf (Grünliberale):** *In der Abstimmungsweisung zum Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal hat der Stadtrat für die In-Wert-Setzung des Stadthofareals einen Wert von 15 Mio. Franken eingesetzt und in der Diskussion eine maximale Monetarisierung des Areals in Aussicht gestellt. Die nach Schätzungen jährlich möglichen Einnahmen von ca. 0.5Mio Franken würden in einer Gesamtbetrachtung die Kapitalfolgekosten des Bauprojekts auf dem Zeughausareal merklich reduzieren, was wir sehr begrüssen.*

*Zeitnahe Abklärungen über die weitere Nutzung des Stadthofareals sind sinnvoll und wünschenswert. Es macht auch Sinn, diese Abklärungen in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin der angrenzenden Parzelle zu treffen, um so in einer ganzheitlichen Betrachtung die Entwicklung des Areals zu planen.*

*Das Areal Stadthof soll nach der Fertigstellung des Kultur- und Begegnungszentrums Zeughausareal möglichst rasch einer neuen Nutzung zugeführt werden, um die genannten Kapitalfolgekosten des Bauprojekts auf dem Zeughausareal entsprechend zu reduzieren.*

*Die Grünliberale/EVP Fraktion unterstützt dieses Postulat.*

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP):** *Was mit dem Stadthofsaal passiert ist eine der wichtigsten städtebaulichen Fragestellungen. Wir sind auch der Meinung, dass das Areal In-Wert gesetzt werden muss. In-Wert setzen heisst aber vieles, und vor allem mehr als Finanzaahlen. Eine sorgfältige Prüfung und Planung ist unabdingbar – sie muss ergebnisoffen sein und die öffentlichen Interessen müssen klar adressiert werden.*

*Das sind Fragen,*

- *welche Nutzungen mit dem Stadtpark vereinbar sind,*
- *inwieweit Bedarf für öffentliche Nutzungen vorhanden ist,*
- *welche Nutzung zur Belebung des Zentrums und der unmittelbaren Nachbarschaft insgesamt beiträgt.*

*Es ist klar, dass dieser Transformationsprozess ziemlich viel Zeit beanspruchen kann. Es wäre daher angezeigt, dass im Zuge der mit diesem Postulat angeregten Denksportaufgabe auch Überlegungen zur Zwischennutzung des Stadthofsaals gemacht werden.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne):** *Der Titel dieses Postulats klingt klug und gut durchdacht. Es stellt sich die Frage: Braucht es diesen Vorstoss tatsächlich? Der Stadtrat weiss doch nur zu gut, wann es nach dem Ja zum Zeughaus an der Zeit ist, beim Stadthof vorwärts zu machen. Er wird sicherlich nicht mit den Händen im Schoss auf diesen Vorstoss gewartet haben. Und ja: In weiten Teilen erinnert uns Grüne dieser Vorstoss an das Postulat 557/2024, auch dieses mit dem klugen und gut durchdachten Titel: «Eine Zukunft für das Stadtarchiv – keine tote Untere Farb: Kühlen Kopf bewahren und planen anstelle voreiliger Aktionen». Deshalb haben wir uns erlaubt, einige der damals gemachten Formulierungen wieder zu verwenden. Gleich bleibt auch hier, dass wir das Postulat unterstützen – ohne dabei in grenzenlose Ekstase auszubrechen.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Was der Stadtrat zu sagen hat, hat er geschrieben.*

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 571/2024 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 10 Kenntnisnahmen

### Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 10. Juni 2024 sind beim Bezirksrat Uster bis 26. Juli 2024 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 8. Juli 2024 sind beim Bezirksrat Uster bis 19. August 2024 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

### Volksabstimmung vom 24. November 2024

Die Abstimmung über die Volksinitiative „Zusammenführen, was zusammengehört“ – Grenzänderung Uster-Greifensee (GRB 8.7.2024: Weisung 51/2024) und den Baukredit Schulhaus Geschwader (GRB 10.6.2024: Weisung 54/2024) wird auf Sonntag, 24. November 2024 festgesetzt (Stadtratsbeschluss 344 vom 20. August 2024).

### Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisung 63/2024 des Stadtrates (GRB 13.5.2024) ist am 22. Juli 2024 unbenutzt abgelaufen.

Die Frist für das Referendum über die Weisung 54/2024 der Primarschulpflege und die Weisung 64/2024 des Stadtrates (GRB 10.6.2024) ist am 19. August 2024 unbenutzt abgelaufen.

### Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- Anfrage 581/2024 von Patricio Frei (Grüne) vom 2. September 2024: Altersarmut in Uster
- Anfrage 583/2024 von Paul Stopper (BPU) vom 2. September 2024: Neue Abfall-Hauptsammelstelle in der Loren und Tangierung des nationalen Moorschutzgebietes Glatten-/ Werriker-/ Brandschänkiriet
- 566/2024 von Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP) und Dieter Hohmann (SVP) vom 6. Mai 2024: «Generelle Leistungsüberprüfung: Wie werden die städtischen Leistungen überprüft und stetig optimiert?» (Stadtratsbeschluss vom 9. Juli 2024)
- 567/2024 von Paul Stopper (BPU) und Tanja Göldi (SP) vom 13. Mai 2024: Busverbindungen von Uster an den Zürichsee (Stadtratsbeschluss vom 9. Juli 2024)
- 569/2024 von Paul Stopper (BPU) und Benjamin Streit (SVP) vom 24. Mai 2024: Kantonale Veloschnellroute Oberuster – Nänikon (Stadtratsbeschluss vom 20. August 2024)
- 570/2024 von Balthasar Thalmann (SP), Nina Nussbaumer (SP) und Ali Özcan (SP) vom 29. Mai 2024: „Sportinfrastrukturentwicklung, Sportförderung – wer ist eigentlich wofür wann wie verantwortlich und mit welchem Ziel?“ (Stadtratsbeschluss vom 20. August 2024)

### Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 10. Juli 2024: PSU, Elterninfo-Online-Ausgabe, Juli 2024
- 14. August 2024: Medienmitteilung der IFK vom 14.8.202 „Verunreinigtes Trinkwasser in Uster, politische Aufarbeitung“
- 16. August 2024: Wirtschaftsforum Uster, Zuschrift vom 5.8.2024 i/S. kommunale Richtplanung (Weisung 71/2024 des Stadtrates)

- 16. August 2024: Abfallbewirtschaftung, Einladung Ausstellung „Projektwettbewerb Loren“ auf Dienstag, 27.8.2024, 17:30 Uhr, Stadthaus
  - 20. August 2024: GF Sport, VIP-Umtrunk der Rad-WM, Samstag, 28. September 2024 und Eröffnung vom Vermächtnis der Rad-WM. Fixer Pumptrack Buchholz, Sonntag, 27. Oktober 2024, ab 10 Uhr
  - 23. August 2024: Voranzeige NPM-Schulung digital für mobile Sitzungsvorbereitung auf Montag, 21. Oktober 2024, 18:00 Uhr bis 18:45 im Gemeinderatssaal
  - 2. September 2024: SAC, Swiss Climbing Cup, Schweizer Meisterschaften, Samstag, 7. September 2024, im Griffig, Uster
  - 2. September 2024: WFU, Einladung zum 49. WFU-Top-Anlass auf Dienstag, 17. September 2024, 18:30 Uhr, Stadthofsaal
  - 2. September 2024: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2023 (Weisung 74/2024: Tischvorlage)
  - 2. September 2024: RZO, Zuschrift von Paul Stopper vom 17. August 2024 i/S. «Neue Greifen-seestrasse in Nänikon und Agglomerationsprojekt, 5. Generation» mit 6 Beilagen
- 

Die Ratssitzung vom 16. September 2024 wurde mangels behandlungsreifer Weisungen mit Präsidialverfügung vom 2. September 2024 abgesagt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 21. Oktober 2024 statt.

Für das Protokoll  
5.9.2024

Der Ratsschreiber  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugt  
16.9.2024

Der Präsident  
Hans Denzler